

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Donnerstag, 31.01.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: Schwerstpflegeeinrichtung Hanna Simeon Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Frau Ute Hoffmann
Herr Martin Giese
Herr Heiko Kiel
Herr Bernd Schreiber
Herr Karsten Strey

Abwesende:

Herr Michael Adam entschuldigt

Gäste:

Herr Karsten Stahl	Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun
Frau Peggy Zimmermann	Einrichtungsleiterin Schwerstpflegeeinrichtung Hanna Simeon
Herr Steffen Gierke	Gemeindewehrführer FF Boock
Herr Hans-Joachim Timm	

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Boock (Tischvorlage) Vorlage: BV/07-2019-456
- 5 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Boock (Tischvorlage) Vorlage: BV/07-2019-457
- 6 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl Vorlage: BV/07-2019-455
- 7 Annahme Spenden Vorlage: BV/07-2019-458

- 8 Annahme Sachspende Vorlage: BV/07-2019-459
- 9 Ausbau Gehweg Boock - Boocker Mühle Fördermitelantragstellung
Vorlage: BV/07-2019-460

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Mißling, begrüßt die anwesenden Gäste und Gemeindevertreter. Er bedankt sich ganz rechtherzlich für die Bereitstellung des Versammlungsraumes in der Schwerstpflegeeinrichtung Hanna Simeon sowie für den herzlichen Empfang bei der Einrichtungsleiterin Frau Peggy Zimmermann.

Herr Mißling eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern fest. Herr Adam lässt sich entschuldigen.

Die Vorlage BV/07-2019-460 wird den Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigt und wie folgt im öffentlichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen:

TOP 9 BV/07-2019-460.

Dadurch verändert sich die Nummerierung der nachstehenden Tagesordnungspunkte.

Herr Mißling lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Bürgerfragestunde

Herr Hans-Joachim Timm spricht die Straßenreinigung in der Gemeinde Boock an. Zum Teil wird die Straßenreinigung durch die Grundstückseigentümer vorgenommen, aber zum Teil auch nicht. Die Straßenreinigungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer. Die Grundstückseigentümer sollen per Aufruf in deutscher und polnischer Straße an ihre Straßenreinigungspflicht erinnert werden. Das Anschreiben könnte mit dem nächsten Amtsblatt an die Haushalte verteilt werden.

Weiterhin informiert Herr Timm sich über die Instandhaltung der Gehwege bei Schnee und Glätte als auch zur baulichen Instandhaltung.

Wie auch die Straßenreinigungspflicht obliegt der Winterdienst dem Grundstückseigentümer. Die eigentliche bauliche Unterhaltung der Gehwege obliegt der Gemeinde. In der Gemeinde Boock sind die Gehwege zum Teil sanierungsbedürftig. Aus Kostengründen kann die Instandsetzung der Gehwege jedoch nicht komplett vorgenommen werden. Es können nur Ausbesserungsarbeiten durch die Gemeindearbeiter erfolgen.

Beide Anliegen werden vom Bürgermeister gemeinsam mit dem Ordnungsamt besprochen und geklärt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Fragen und Beiträge.

Herr Mißling informiert über Weiteres:

Der Bürgermeister hat einen vereinbarten Termin mit Herrn Powik von der E.dis wahrgenommen. Herr Mißling hat Herrn Powik einige Belange der Gemeinde mitgegeben, wie:

- Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Boock durch die E.dis aus dem Fuhrpark der E.dis – Antwort der E.dis steht noch aus
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Farbliche Gestaltung der Trafostationen: Hier wird in Erwägung gezogen, die Trafostation bei Harald Behm/am Kindergarten als erstes zu gestalten. Als Motiv wurde

in Verbindung mit der Kindertagesstätte, Zwerge vorgeschlagen. Die Gemeindevertreter beraten über das Motiv. Es wird vorgeschlagen, ein Motiv bzw. Motive zu wählen die für Boock typisch sind. Das Wappen mit der Kirche, Goldtonne und Pommernfahne, oder Kinder anstelle von Zwergen. Ein Motiventwurf wird an die E.dis gegeben zur weiteren Entwurfsgestaltung. Die Gestaltung der Trafo-Station durch die E.dis erfolgt für die Gemeinde kostenlos.

- Am Ortseingang, in der Löcknitzer Str., muss das Begrüßungsschild entfernt werden. Als Alternative wurde eine digitale Werbetafel für Boock vorgeschlagen, in der Veranstaltungen und die Gewerbetreibenden aus Boock angezeigt werden könnten. Die E.dis sondert Elektrotafeln ab und an aus.
- Erweiterung Modernisierung 2. Teil der Garderobe in der Kita. Es liegt ein Kostangebot von ca. 3.000,00 € vor. Die E.dis bezuschusst dieses Vorhaben mit 800,00€.
- Ein Fördervertrag für dieses Sponsoring soll mit der E.dis geschlossen werden.

Herr Mißling übergibt das Wort an Herrn Stahl, Bauamtsleiter Amt Löcknitz-Penkun. Herr Stahl informiert über den stattgefundenen Termin in Schwerin beim Innenministerium bezüglich der Erweiterung/ Umbaumaßnahmen des Feuerwehrhauses Boock. Am 24.01.2019 haben Herr Mißling, Herr Stahl, Herr Adam und Herr Gierke einen Termin bei Herrn Czyborra. Zustande gekommen ist dieser Termin, als der Innenminister Herr Caffier am 08.11.2018 zur Regionalkonferenz in Löcknitz anwesend war. Mit den gestiegenen Bau- und Materialkosten und auch die Beabsichtigung das Bestandsgebäude der Feuerwehr mit zu sanieren, haben sich die Kosten zum Umbau des Feuerwehrhauses verändert. In diesem Gespräch wurde in Erwägung gezogen, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Hierzu ist erst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Weiterhin sind verschiedene Fördermöglichkeiten zu prüfen, die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock ist zu überarbeiten und anzupassen, weiterhin wird die Brandschutzbedarfsplanung des Amtes erforderlich sein. Im 3. Quartal 2019 soll es einen weiteren Termin im Innenministerium dazu geben. Gespräche mit dem Landkreis, LPBK sind zeitnah durchzuführen.

Herr Mißling gibt die Veranstaltungen in der Gemeinde für 2019 bekannt:

- 20.04. Osterfeuer an der Feuerwehr Boock mit Schalmeienkapelle
- 01.05. Einweihung des Festplatzes mit Maieinsingen und Kinderfest. Hierzu hat Herr Mißling die Kinderanimateurin mit Tieren Lilly Wünschebaum angefragt. Sie könnte ab 15.00 Uhr auftreten. Die Kosten für die Animateurin belaufen sich auf 650,00€. Herr Mißling lässt darüber abstimmen:
ASE: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0
- 03.- 05. 05. Internationales Fußballturnier
- 11.05. Amtsfirewehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun
- 19.- 21.06. Pferdefestival Stettiner Haff
- 14.09. Erntefest
- 06.12. Rentnerweihnachtsfeier
- 21.12. Adventsfeuer.

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2018 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 11.12.2018 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Mißling gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/07-2018-435	Änderung zum Arbeitsvertrag
BV/07-2018-436	Änderung zum Arbeitsvertrag
BV/07-2018-438	Verlängerung Arbeitsvertrag
BV/07-2018-440	Verlängerung Arbeitsvertrag
BV/07-2018-448	Vorzeitige Verlängerung zum Arbeitsvertrag
BV/07-2018-439	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
BV/07-2018-450	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
BV/07-2018-444	Kaufantrag
BV/07-2018-445	Auftragsvergabe Friedhof
BV/07-2018-449	Auftragsvergabe Friedhof
BV/07-2018-446	Auftragsvergabe Kita
BV/07-2018-443	Auftragsvergabe Feuerwehr
BV/07-2018-452	Auftragsvergabe Kita
BV/07-2018-453	Auftragsvergabe Kita.

Bei der Protokollkontrolle wurde festgestellt, dass beim TOP 9.4 Umgestaltung des Urnengemeinschaftsfeldes, BV/07-2018-445, ein falsches Abstimmungsergebnis notiert wurde. Das richtige Abstimmungsergebnis lautet:
Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 0
Das Abstimmungsergebnis wird im Protokoll berichtigt.

Der Bürgermeister lässt über das Protokoll abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Strey nimmt für die folgenden zwei Beschlüsse im Besucherbereich Platz und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

zu 4 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Boock (Tischvorlage) Vorlage: BV/07-2019-456

Sachverhalt:

Am 25.01.2019 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Boock die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreters statt.

Gewählt wurden:

Kamerad Steffen Gierke	Gemeindewehrführer
Kamerad Karsten Strey	Stellv. Gemeindewehrführer.

Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock bestätigt die Wahlen des Gemeindewehrführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Boock vom 25.01.2019.

Kamerad Steffen Gierke	Gemeindewehrführer
Kamerad Karsten Strey	Stellv. Gemeindewehrführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 (FwEntSchVO M-V) erhalten der Gemeindewehrführer und dessen Stellvertreter laut § 2 eine Entschädigung.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen:0
Die Kameraden werden vereidigt und erhalten ihre Ernennungsurkunden.

zu 5 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Boock (Tischvorlage)
Vorlage: BV/07-2019-457

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung.

Nach § 2 (2) der FwEntSchVO erhält der Stellvertreter höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Die Wahlen der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Boock fanden am 25.01.2019 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Steffen Gierke	Gemeindeführer	100,00 €/monatlich
Kamerad Karsten Strey	Stellv. Gemeindeführer	50,00 €/monatlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Zahlung der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Boock:

Kamerad Steffen Gierke	Gemeindeführer	100,00 €/monatlich
Kamerad Karsten Strey	Stellv. Gemeindeführer	50,00 €/monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung ist auf der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Strey nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 6 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/07-2019-455

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) findet eine mögliche Stichwahl für Kommunalwahlen zwei Wochen nach dem festgelegten Wahltag statt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende verbundene Europa- und Kommunalwahl der 26. Mai 2019 festgelegt.

Eine Stichwahl würde somit auf den 09.06.2019 fallen, Pfingstsonntag.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Um einen einheitlichen Tag auf Amtsebene festzusetzen, wird vorgeschlagen, dass eine Stichwahl am 16.06.2019 stattfindet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock legt für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 für eine mögliche Stichwahl den 16.06.2019 als Stichwahltermin fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Freiwillige Feuerwehr Boock sowie die Knirpsenfeuerwehr eingegangen:

27.12.2018	Thomas Rambow Gala Bau	200,00 €
28.12.2018	Fahrschule Kriesel	379,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Freiwillige Feuerwehr Boock genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Für die Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ sind folgende Spenden eingegangen:

20.12.2018	Häuslicher Pflegedienst, Brunhilde Zeiger	200,00 €
08.01.2019	Zahnarztpraxis, Kerstin Werth	500,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 1.279,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Am 14.12.2018 ging eine Sachspende in Höhe von 50,00 € von ASZ, Gerhard Kiel, für das Erntefest der Gemeinde Boock ein.

Die Spende ist zweckgebunden und sollen für das Erntefest der Gemeinde Boock genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Sachspende in Höhe von 50,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling bedankt sich recht herzlich bei den Sponsoren. Für die Spenden der Kita soll ein öffentlicher Termin gemacht werden zu dem die Sponsoren und die Presse eingeladen wird.

Die Bewohner der Schwerstpflegeeinrichtung sind ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde Boock und es ist wichtig, sie in das Dorfgeschehen miteinzubeziehen. Es ist schade, dass der jetzige Gehweg in der Stettiner Straße am Ortsausgangsschilde/ Löschteich endet. Herr Will vom Planungsbüro KUTIWA Projekt GmbH, Herr Stahl und Herr Mißling haben sich das Projekt bereits vor Ort angesehen. Die Projektskizze liegt bereits vor. Herr Mißling übergibt an Herrn Stahl. Herr Stahl empfiehlt als Oberfläche eine Asphaltdecke. Hierrüber wird beraten. Eine Asphaltdecke würde der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer entsprechen.

Es sind noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen, da der Gehweg dann über Privatgrundstücke und Kirchenland führen wird. Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von 100% beantragt.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Mißling darüber, dass zum Radwegebau zwischen Boock und Löcknitz, auch schon Gespräche geführt wurden. Der Radweg fällt vorwiegend in die Gemarkung Löcknitz. Auch wenn sich die jetzigen Gemeindevertretungen Löcknitz und Boock für einen Radweg aussprechen, hat die Gemeinde Löcknitz momentan andere Prioritäten. Dies muss ein Gemeinschaftsprojekt beider Gemeinden werden.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Boocker Mühle befindet sich eine Schwerstpflegeeinrichtung der Behindertenhilfe. Es ist das Bestreben der Pflegeleitung sowie der Gemeinde Boock die Bewohner der Einrichtung aktiv am Gemeindeleben teilhaben zu lassen.

Die Gemeinde Boock möchte mit dem Ausbau des Gehweges zwischen der Ortslage Boock und der Boocker Mühle auf einer Länge von rund 800 m die fußläufige Verbindung herstellen. Mit dem Ausbau des Gehweges soll durch die Trennung Fußgänger/Rollstühle und Kfz die Verkehrssicherheit deutlich verbessert werden.

Für die Maßnahme wurden durch das Planungsbüro KUTIWA Projekt GmbH aus Friedland Baukosten in Höhe von insgesamt 269.820,60 € geschätzt. Es ist beabsichtigt einen Antrag auf Förderung beim Vorpommern – Fonds einzureichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Antragstellung des Gehweges Boock – Boocker Mühle.

Finanzielle Auswirkungen:

Es erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung nach Vorlage des Förderbescheides, der zusätzliche Eigenanteil wird dann in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste, er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung


Vorsitz